

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wohnraum für Studierende im Land Bremen

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt für Studierende wird im Land Bremen immer schwieriger. Laut dem „MLP-Studentenwohnreport 2022“ in Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft betrug die Mietpreissteigerung in der Stadtgemeinde Bremen – gemessen am Indikator „Studentenwohnpreisindex“, der die rein qualitätsbereinigte Steigerung der Mietpreise auf dem Wohnungsmarkt für Studierende wiedergibt - rund 10,1 Prozent im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Betrachtet man laut der Studie allein das Segment der Wohngemeinschaften, sind die Mieten für Studierende in diesem Bereich in der Stadtgemeinde Bremen um rund 18,3 Prozent im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Damit belegte die Stadt Bremen den beachtlichen Platz 4 unter den 38 untersuchten Standorten in Deutschland hinsichtlich der Mietpreiserhöhung bei den Wohngemeinschaften.

Da Studierende gleichzeitig begrenzte Möglichkeiten zum Zuverdienst haben, ist es wichtig, die beobachteten Mietpreissteigerungen ins Verhältnis zum Gesamtbudget von Studierenden zu setzen. So kommt die Studie des Instituts Arbeit und Wirtschaft (IAW) „Studentisches Wohnen in Bremen und Bremerhaven 2021: Follow-Up zur gleichnamigen Studie von 2018“ (2022) zur Erkenntnis, dass sich der Anteil der Wohnkosten am Gesamtbudget von Studierenden seit 2018 in der Stadtgemeinde Bremen um 2 Prozent und in der Stadtgemeinde Bremerhaven um rund 10 Prozent erhöht hat. Für die Stadt Bremen zeichnet die Studie des IAW eher ein schwieriges Bild auf dem studentischen Wohnmarkt, auf dem die Mietpreise für viele Studierende „an der Grenze der Bezahlbarkeit“ sind und ein hoher Wettbewerb um bezahlbares studentisches Wohnen herrscht.

Vor diesem Hintergrund stehen insbesondere öffentliche Einrichtungen wie das Studierendenwerk Bremen in Verantwortung, für ausreichend bezahlbares studentisches Wohnen zu sorgen. Laut der Studie „Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2022“ des Deutschen Studierendenwerks lag das Bundesland Bremen bei der Unterbringungsquote (Relation zwischen der Zahl der Studierendenwohnplätze und der Zahl der Studierenden) bei 6,55 Prozent und damit auf dem drittletzten Platz im Bundesländervergleich. Zählt man auch 380 Wohnplätze in der neuen, 2022 eröffneten Studentenwohnanlage „Emmy“ des Studierendenwerks Bremen dazu, landet das Land Bremen bei der Unterbringungsquote immer noch im unteren Mittelfeld im Bundesländervergleich. Hinzu kommen auch lange Wartezeiten auf einen Wohnheimplatz von ca. 12 Monaten. Die Situation rund um das studentische Wohnen im Land Bremen kann damit noch nicht zufriedenstellend sein. Insbesondere wenn man das politische Ziel von rund 40.000 Studierenden bis 2035 im Land Bremen berücksichtigt sowie den deutschland- und europaweiten Wettbewerb unter den Hochschulstandorten um Studierende (und zukünftige Fachkräfte) bedenkt, stellt sich die Frage nach konkreten politischen Zielsetzungen und anvisierten Maßnahmen durch den Senat in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive für die Schaffung von mehr bezahlbarem und attraktivem Wohnraum für Studierende in unserem Bundesland.

Wir fragen den Senat:

1. Welche öffentlichen und privaten Einrichtungen bieten Wohnplätze für Studierende im Land Bremen an?
 - 1.1. Wie verteilen sich diese Wohnplatzangebote nach Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven?
 - 1.2. Wie hoch sind die Wohnplatzkapazitäten an den jeweiligen Standorten der jeweiligen Einrichtungen?
 - 1.3. Wie hoch sind die Warmmieten für Zimmer und Wohnungen an den jeweiligen Standorten der öffentlichen und privaten Einrichtungen?
 - 1.4. Wie haben sich die Warmmieten für Zimmer und Wohnungen an den jeweiligen Standorten der öffentlichen und privaten Einrichtungen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - 1.5. Inwiefern ist eine bestimmte Anzahl an Wohnplätzen beim Studierendenwerk Bremen für ausländische Bewerber reserviert? Wenn ja, wie hoch ist diese?
2. Wie viele Bewerbungen für einen Platz in Wohnheimen des Studierendenwerks Bremen sind zum Wintersemester 2022/2023, dem Sommersemester 2023 sowie dem Wintersemester 2023/2024 eingegangen, und wie vielen davon und mit welcher Begründung musste eine Absage erteilt werden? Wie viele ausländische Studierende darunter haben sich um einen Platz beworben und wie vielen wurde eine Absage erteilt?
3. Geht der Senat davon aus, dass das Ziel im Wissenschaftsplan 2025, das Angebot des Studierendenwerks auf bis zu 2.500 Wohnplätze auszuweiten, bis 2025 noch zu erreichen ist? Wenn nein, welche Gründe gab es bzw. gibt es, die die Erreichung des Ziels verhinderten bzw. verhindern? Wenn ja, wie ist der aktuelle Sachstand für entsprechende Planungen und Bautätigkeiten, um die Lücke von 228 Wohnplätzen für Studierende zu schließen?
4. Wie ist der aktuelle Sachstand der Umsetzung des Wissenschaftsplans 2025 hinsichtlich der Schaffung des Wohnraums für Studierende „im Einzugsbereich der Hochschule Bremen und der Hochschule für Künste in der Überseestadt“?
5. Wie viele neue Wohnplätze für Studierende will der Senat bis zum Jahr 2027 über das Studierendenwerk Bremen schaffen bzw. fertigstellen?
 - 5.1. Bedeutet die Aussage im Koalitionsvertrag, „zusätzlich zum Azubiwohnheim am Elener Hof weitere Azubi- und Studierendenwohnheime sowie offene, auf junge Menschen ausgerichtete Wohnangebote [...] zu schaffen“, dass der Senat die Fertigstellung dieser Wohnplätze für Studierende bis zum Jahr 2027 anvisiert?
 - 5.2. Welche Unterbringungsquote als Relation zwischen der Zahl der Studierendenwohnplätze und der Zahl der Studierenden strebt der Senat für das Land Bremen sowie die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bis zum Jahr 2027 an? Welche Anzahl der gesamten Studierendenwohnplätze, darunter der Studierendenwohnplätze des Studierendenwerks Bremen sowie welche Studierendenzahl legt der Senat seiner Berechnung für die anvisierte Unterbringungsquote zugrunde?
6. Wie hoch ist aktuell die Zahl der Studierenden an den staatlichen und privaten Hochschulen im Land Bremen? (Bitte die Zahlen getrennt für einzelne staatliche und private Hochschulen und Universitäten sowie die Städte Bremen und Bremerhaven darstellen) Wie hoch ist dabei die Anzahl der deutschen und ausländischen Studierenden?
7. Inwiefern verfolgt der Senat noch das Ziel, die Zahl der Studierenden im Land Bremen auf 40.000 bis 2035 entsprechend dem Senatsbericht „Zukunft Bremen 2035“ zu erhöhen?

- 7.1. Bezieht sich die Zahl von 40.000 Studierenden auf Studierende nur auf staatliche Hochschulen oder auch auf Studierende an privaten Universitäten und Einrichtungen?
 - 7.2. Wenn der Senat dieses Ziel noch verfolgt, welche Studierendenzahlen bis 2027 und 2030 anvisiert er insbesondere vor dem Hintergrund der Aussage im Koalitionsvertrag, in dieser Legislaturperiode lediglich „die bestehenden Studierendenzahlen ab-sichern“ zu wollen?
 - 7.3. Wenn der Senat dieses Ziel nicht mehr verfolgt, aus welchen Gründen und welches andere Ziel für die Studierendenzahlen anvisiert der Senat dann?
8. Verfolgt der Senat noch das Ziel, die Zahl der Studierenden in Bremerhaven auf 4.000 bis 2025 entsprechend dem Wissenschaftsplan 2025 und auf 5.000 bis 2035 entsprechend dem Senatsbericht „Zukunft Bremen 2035“ zu erhöhen?
 - 8.1. Wenn ja, inwiefern geht der Senat angesichts der massiven Unterfinanzierung des Wissenschaftsplans 2025 davon aus, dass die Zielzahl von 4.000 Studierenden bis 2025 an der Hochschule Bremerhaven realistisch erreicht werden kann?
 - 8.2. Wenn nein, aus welchen Gründen sieht er die Erreichung der Zielzahl als nicht mög-lich und welches andere Ziel für den Aufwuchs der Studierendenzahl in Bremer-haven verfolgt der Senat dann?
9. Wie hoch schätzt der Senat den mittel- und langfristigen Bedarf an Studierendenwohnplät-zen bis 2030 und 2035 für Bremen und Bremerhaven, um eine ausreichende Versorgung von Studierenden mit attraktivem und bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen? Welche Unterbringungsquote strebt er dabei an? Welche Studierendenzahlen sowie welche Zah-len zu den Studierendenwohnplätzen insgesamt, darunter den Studierendenwohnplätzen des Studierendenwerkes legt er seinen Berechnungen für die Zielsetzung zugrunde?
10. Wie ist der aktuelle Stand von 180 geplanten Studierendenwohnplätzen und ihrer Bauaus-führung im Land Bremen, die in der Studie „Wohnraum für Studierende. Statistische Über-sicht 2022“ des Deutschen Studierendenwerks genannt wurden? Wo sollen diese 180 neuen Studierendenwohnplätze entstehen und wann ist mit ihrer Fertigstellung zu rech-nen? Zu welchen Warmmietpreisen werden diese Zimmer und Wohnungen dann voraus-sichtlich angeboten?
11. Welche weiteren Pläne für Neubauten von Wohnheimen des Studierendenwerks bezie-hungsweise privater Einrichtungen im Lande Bremen gibt es, und wie ist der jeweilige Sachstand?
 - 11.1. Wie viele neue Wohnplätze für Studierende und wann werden dabei voraussichtlich zusätzlich zur Verfügung stehen?
 - 11.2. In welchen Stadtteilen werden diese neuen Wohnplätze liegen?
 - 11.3. Welche konkreten Planungen liegen für die im Koalitionsvertrag aufgelisteten mög-lichen Standorte für weitere Wohnangebote für Azubis, Studierende und junge Men-schen, nämlich „in der Innenstadt, im Blumenthaler Zentrum sowie im historischen Gebäudebestand des Bremerhavener Goethe-Viertels und Gröpelingen sowie im Umfeld des neuen Aus- und Weiterbildungscampus“ vor? Wie ist der aktuelle Sach-stand der Planungen bzw. der Umsetzung baulicher Maßnahmen?
12. Wie hoch schätzt der Senat das Potenzial für studentisches Wohnen in der Innenstadt?
 - 12.1. Wie definiert er dabei die Innenstadt und an welchen konkreten Standorten mit wel-chen Wohnplatzkapazitäten sieht er das Potenzial für die Schaffung studentischen Wohnens?
 - 12.2. Wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen dazu, und welche Realisierungszeit-räume für die Fertigstellung neuer studentischer Wohnplätze in der Bremer City an-visiert der Senat?

- 12.3. Interpretiert der Senat die Passage im Koalitionsvertrag, „mit dem Studierendenwerk in Planungen für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Studierende in der Innenstadt Bremens ein[zu]steigen und dabei die Schaffung eines Wohnheims [zu] prüfen“, auch so, dass bis zum Ende der Legislaturperiode faktisch keine neuen Wohnplätze in der Innenstadt fertiggestellt werden?
13. Welche Maßnahmen plant der Senat in dieser Legislaturperiode sowie mittel- und langfristig, um ein an den Bedarfen und den perspektivisch wachsenden Studierendenzahlen ausgerichtetes attraktives Angebot an bezahlbaren Wohnplätzen in Bremen und Bremerhaven zu schaffen?
14. Wie schätzt der Senat die aktuelle Situation für ausländische Studierende auf dem Wohnungsmarkt in Bremen und Bremerhaven ein? Welche Maßnahmen plant er, um die Situation für ausländische Studierende auf dem Wohnungsmarkt im Land Bremen zu verbessern?
15. Wie hoch schätzt der Senat das Potenzial, weitere Kooperationswohnheime zu entwickeln? Welche Herausforderungen und Chancen sieht er dabei?
- 15.1. Welche Akteure und Einrichtungen kommen für die Schaffung von weiteren Kooperationswohnheimen aus Sicht des Senats in Frage?
- 15.2. Welche konkreten Gespräche und Initiativen plant er, um weitere Kooperationswohnheime zu entwickeln?
16. Wie definiert der Senat das „sozialverträgliche Niveau“, auf dem die Koalition in dem Koalitionsvertrag die Kosten für Mieten für Studierende halten will?
17. Wie bewertet der Senat den Sanierungsstand der Wohnheime des Studierendenwerks Bremen?
18. Wie hoch ist der Sanierungsstau (in Euro) bzw. -bedarf in den einzelnen Wohnheimen des Studierendenwerks Bremen?
19. Wie viele Wohnheime des Studierendenwerks Bremen haben eine PV-Anlage auf dem Dach? Wie will der Senat das Studierendenwerk beim Ausbau von PV-Anlagen auf den Dächern der Wohnheime unterstützen?

Beschlussempfehlung:

Susanne Grobien, Frank Imhoff und Fraktion der CDU